

Susanne Berzl

Völkerrechtliche Beurteilung der Bodenkonfiskationen
in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands
(1945 bis 1949)
und die Berücksichtigung dieser Rechtslage
in der Rechtsordnung
der Bundesrepublik Deutschland

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Susanne Berzl

**Völkerrechtliche Beurteilung
der Bodenkonfiskationen in der Sowjetischen
Besatzungszone Deutschlands (1945 bis 1949) und
die Berücksichtigung dieser Rechtslage in der
Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland**

Shaker Verlag
Aachen 2001

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Berzl, Susanne:

Völkerrechtliche Beurteilung der Bodenkonfiskationen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945 bis 1949) und die Berücksichtigung dieser Rechtslage in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland /

Susanne Berzl. Aachen : Shaker, 2001

(Berichte aus der Rechtswissenschaft)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-8265-8355-8

Copyright Shaker Verlag 2001

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8265-8355-8

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 1290 • 52013 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Vorwort

Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990 auf der Grundlage des Art. 23 GG a. F. wurde die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. In diesem Rahmen wurde die marktwirtschaftliche Eigentumsordnung auf einem Gebiet entfaltet, auf dem bis dahin eine kommunistische Eigentumsordnung vorherrschte. Die Grundlagen für diese kommunistische Eigentumsordnung waren von der Sowjetischen Militäradministration während der Ausübung der Besatzungshoheit nach dem zweiten Weltkrieg in den Jahren 1945 bis 1949 geschaffen worden. Im Zuge der in dieser Zeit durchgeführten sog. Demokratischen Bodenreform wurde Grundeigentümern auf der Grundlage entsprechender Verordnungen das Eigentum an ihren Grundstücken entschädigungslos entzogen. Mit der Mitteilung des Eigentumsentzugs erging an die betroffenen Personen zugleich ein Ausweisungsbefehl, der das Verbot beinhaltete, im Umkreis von 30 Kilometern zum bisherigen einen neuen Wohnsitz zu nehmen. Der Entzug des Eigentums war desweiteren von Verhaftungen der betroffenen Eigentümer und von Verbringungen zu Internierungslagern oder zur Zwangsarbeit begleitet. Viele flüchteten aus Angst vor diesen Maßnahmen in die westlichen Besatzungszonen. Im Rahmen der Wiedervereinigung wurden die von diesen Maßnahmen betroffenen Eigentümer und deren Erben von der Restitution ihres konfiszierten Grundeigentums ausgeschlossen, was in Art. 143 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich verankert wurde. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte in seinen sog. Bodenreformentscheidungen die Verfassungsmäßigkeit dieser Norm.

Diese Arbeit will durch eine völkerrechtliche Bewertung der sowjetischen Konfiskationsmaßnahmen und durch eine völker- und staatsrechtliche Beurteilung des rechtlichen Umgangs der Bundesrepublik Deutschland mit diesen Maßnahmen im Zuge der Wiedervereinigung zur Aufarbeitung dieser in der Vergangenheit begangenen Unrechtsmaßnahmen beitragen. Gleichzeitig will sie einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Völkerrecht und Staatsrecht leisten. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Januar 2000 berücksichtigt. Die Arbeit wurde im Sommer 2000 von der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Otto Kimminich, der die Arbeit angeregt hat, sie aber durch ein tragisches Schicksal nicht mehr zu Ende begleiten konnte. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Rainer Arnold, der nach dem Tode von Herrn Prof. Dr. Kimminich die Betreuung der Arbeit übernommen und mich vor allem durch anregende Diskussionen unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
I. Die in den kommunistischen Ländern vorherrschende Ideologie des Marxismus Leninismus.....	2
II. Die Enteignungen und Vertreibungen in der ehemaligen SBZ.....	3
III. Qualifizierung der "Enteignungen" als Konfiskationen.....	7
IV. Die Behandlung dieser Sachverhalte im Einigungsvertrag.....	8
V. Die sog. Bodenreformentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.....	10
VI. Untersuchung und Gang der Arbeit.....	12
 B. Völkerrechtliche Beurteilung der Konfiskationen, die im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform auf besatzungsrechtlicher bzw. Besatzungs- hoheitlicher Grundlage (1945 - 1949) erfolgten, an den zur Zeit der Vor- nahme geltenden Normen	 13
I. Kontinuität des deutschen Staates in der Nachkriegszeit.....	13
II. Die Verantwortlichkeit für die vom Restitutionsausschluß betroffenen Maß- nahmen.....	16
1. Verantwortlichkeit für Konfiskationen auf besatzungsrechtlicher Grundlage. 17	
a. Das Wesen des Besatzungsrechts.....	17
b. Die Bodenreformverordnungen als besatzungsrechtliche Maßnahmen....	19
aa. Planung der Bodenreform.....	20
bb. Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen und Durchführung der Boden- reform.....	20
2. Verantwortlichkeit für Konfiskationen auf besatzungshoheitlicher Grund- lage.....	24
a. Bestimmung nach grundsätzlich formalen Gesichtspunkten.....	24
b. Bestimmung nach inhaltlichen Gesichtspunkten.....	26
aa. Auslegung durch das BVerfG in den Bodenreformentscheidungen....	26
bb. Auslegung durch das BVerwG.....	28

cc. Auslegung in der Literatur.....	29
dd. Stellungnahme.....	31
3. Zusammenfassung.....	33
III. Beurteilung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform vorgenommenen Konfiskationen und der damit einhergehenden Vertreibungen am Maßstab der Haager Landkriegsordnung.....	34
1. Geltung der Haager Landkriegsordnung für das deutsche Reich und für die Sowjetunion.....	34
a. Personelle Geltung.....	35
aa. Vertragsrechtliche Geltung.....	35
bb. Völkergewohnheitsrechtliche Geltung.....	36
b. Sachliche Geltung.....	37
aa. Anwendbarkeit der HLKO trotz der Verhältnisse in Deutschland.....	37
bb. Besetzung in der Form der occupatio bellica.....	39
c. Stellungnahme.....	40
aa. Geschichtliche Entwicklung des in der HLKO manifestierten humanitären Völkerrechts.....	42
bb. Wesen des humanitären Völkerrechts.....	43
cc. Die den Art. 42 bis 56 HLKO zugrundeliegende Interessenabwägung.....	44
2. Beurteilung an den Tatbeständen der HLKO.....	45
a. Die kriegerische Besetzung gemäß Art. 42 HLKO.....	45
b. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gemäß Art. 43 HLKO.....	47
aa. Verbot tiefgreifender Veränderungen der bestehenden Ordnung.....	47
bb. Vertreibungsverbot.....	48
cc. Beurteilung der Umgestaltung der Eigentumsordnung.....	49
dd. Beurteilung der Vertreibung der Eigentümer.....	50
c. Schutz einzelner Rechtsgüter gemäß Art. 46 HLKO.....	52
aa. Schutz des Eigentums.....	53
bb. Vertreibungsverbot.....	53
cc. Beurteilung der Bodenreformkonfiskationen.....	54
dd. Beurteilung der Vertreibung der Eigentümer.....	54
ee. Qualifizierung der Konfiskationen als Vertreibungsakte.....	55
(a). Betrachtung der Konfiskationen im Gesamtrahmen der sowjetischen Vertreibungspolitik.....	55
(b). Isolierte Betrachtung von Vertreibung und Konfiskation.....	57
(c). Stellungnahme.....	57

3. Rechtfertigung der Maßnahmen.....	59
a. Rechtfertigung auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens.....	59
b. Rechtfertigung auf der Grundlage der HLKO.....	60
c. Rechtfertigung nach allgemeinem Völkerrecht.....	60
IV. Beurteilung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform vorgenommenen Konfiskationen und Vertreibungen am Maßstab des der HLKO entsprechenden Völkergewohnheitsrechts.....	61
1. Völkergewohnheitsrechtliche Geltung der Regelungen der HLKO.....	61
2. Beurteilung an dem der HLKO entsprechenden Gewohnheitsrecht.....	62
a. Schutz des Eigentums und Vertreibungsverbot.....	62
b. Beurteilung der Konfiskationen.....	62
c. Beurteilung der Vertreibungen.....	63
V. Beurteilung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform vorgenom- menen Konfiskationen und Vertreibungen an den Straftatbeständen des Inter- nationalen Militärgerichts in Nürnberg.....	63
1. Der Tatbestand des Kriegsverbrechens gemäß Art. 6 (b) IMT-Statut und die Ausführungen des Nürnberger Tribunals.....	64
a. Beurteilung der Konfiskationen.....	65
b. Beurteilung der Vertreibungen.....	67
2. Der Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit gemäß Art. 6 (c) IMT-Statut.....	68
a. Beurteilung der Konfiskationen.....	68
aa. Qualifizierung der Konfiskationen als unmenschliche Behandlung...	68
(a). Schutz des Eigentums als humanitäre Norm und als Menschen- recht.....	69
(b). Zusammenhang von Eigentum und menschlicher Würde und Integrität.....	70
(c). Unmenschlichkeit aufgrund verfolgtem Zweck der Vertreibung..	71
bb. Verfolgung aufgrund der Stellung als Eigentümer.....	72
b. Beurteilung der Vertreibungen.....	73
VI. Beurteilung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform vorgenom- menen Konfiskationen und Vertreibungen an den Straftatbeständen der Mili- tärtribunale in den Besatzungszonen auf der Grundlage des Kontrollratsge-	

setzes Nr. 10 vom 20. Dezember 1945.....	74
Der Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit.....	74
a. Beurteilung der Konfiskationen.....	74
aa. Qualifizierung von Konfiskationen als unmenschliche Behandlung...	74
bb. Verfolgung aufgrund der Stellung als Eigentümer.....	75
b. Beurteilung der Vertreibungen.....	75
VII. Beurteilung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform vorgenommenen Konfiskationen und Vertreibungen an dem Völkermordverbot.....	76
1. Völkergewohnheitsrechtliche Geltung des Völkermordverbots.....	76
2. Der Tatbestand des Völkermordes gemäß Art. 2 der Völkermordkonvention	76
3. Beurteilung der Konfiskationen und Vertreibungen.....	76
VIII. Beurteilung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform vorgenommenen Konfiskationen an dem Konfiskationsverbot.....	77
IX. Zusammenfassung.....	77
X. Qualifizierung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform vorgenom- menen Konfiskationen als Verstoß gegen ius cogens und Darstellung der Rechtsfolgen.....	79
1. Im Zeitpunkt der Wiedervereinigung geltende Rechtslage betreffend ius cogens.....	81
a. Anerkennung eines Prinzips ius cogens.....	81
b. Konkrete Normen zwingenden Charakters.....	82
aa. Anerkennung bestimmter Normen als ius cogens in der Staatenpraxis	83
bb. Aussagen des Internationalen Gerichtshofs.....	84
(a). Die Barcelona-Traction-Entscheidung.....	84
(b). Der Fall der Meerenge von Korfu und der Nicaragua-Fall.....	85
cc. Aussagen im völkerrechtlichen Schrifttum zum Inhalt von ius cogens- Normen.....	85
dd. Aussagen des sog. soft law.....	86
(a). ILC-Entwurf zum Recht der Staatenverantwortlichkeit.....	87
(b). ILC-Entwurf zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichts- hofs.....	89
(c). Resolution des Sicherheitsrats zur Einsetzung eines Internatio-	

nalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien.....	89
(d). Resolution des Sicherheitsrats zur Einsetzung eines Internationalen Strafgerichtshofs für Rwanda.....	90
ee. Stellungnahme.....	91
c. Wirkung zwingender Normen des Völkerrechts.....	92
aa. Unwirksamkeit von Verträgen.....	92
bb. Wirkung in bezug auf Einzelakte.....	92
cc. Stellungnahme.....	93
d. Zusammenfassung.....	94
2. Im Zeitraum der Vornahme der Konfiskationen geltende Rechtslage betref- fend ius cogens.....	95
a. Anerkennung eines Prinzips ius cogens.....	95
b. Konkrete Normen zwingenden Charakters.....	97
aa. Der zwingende Charakter der Genfer Abkommen vom- 12. August 1949.....	97
(a). Universelle Geltung.....	98
(b). Universelle Anerkennung des zwingenden Charakters und der Unabdingbarkeit.....	98
(c). Regelung essentieller Interessen der Staatengemeinschaft.....	99
bb. Der zwingende Charakter der humanitären Regelungen der HLKO und des entsprechenden Gewohnheitsrechts.....	99
(a). Universelle Geltung.....	100
(b). Universelle Anerkennung des zwingenden Charakters und der Unabdingbarkeit.....	100
(c). Regelung essentieller Interessen der Staatengemeinschaft.....	101
c. Wirkung der zwingend zu beachtenden Normen der HLKO und des entsprechenden Gewohnheitsrechts.....	102
aa. Begründung der Strafbarkeit.....	102
bb. Keine Unwirksamkeit von hoheitlichen Einzelmaßnahmen.....	102
d. Zusammenfassung.....	103
C. Die Anerkennung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform in der SBZ erfolgten Konfiskationen durch die Bundesrepublik Deutschland....	105
I. Das völkerrechtliche Institut der Anerkennung.....	105
1. Begriff der Anerkennung.....	105
2. Gegenstand der Anerkennung.....	106

a. Völkerrechtlich relevanter Sachverhalt.....	106
b. Extraterritoriale Wirkung.....	107
3. Form der Anerkennung.....	108
II. Die Anerkennung der im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform erfolgten Konfiskationen.....	108
1. Anerkennung von Rechtswirkungen und Legitimität.....	108
a. Die Anerkennung der Rechtswirkungen der Bodenreformkonfiskationen	109
b. Die Anerkennung der Legitimität der Bodenreformkonfiskationen.....	110
2. Extraterritoriale Wirkung.....	111
3. Form der Anerkennung.....	111
a. Die Gemeinsame Erklärung vom 15. Juni 1990.....	111
b. Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990.....	111
c. Der Gemeinsame Brief an die Außenminister der Vier Mächte.....	111
III. Bestimmungen der Völkerrechtsordnung zur Anerkennung der Rechtswirksamkeit von Konfiskationsmaßnahmen, die auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage vorgenommen wurden.....	113
1. Normen, die eine Pflicht zur Anerkennung fremdstaatlicher Konfiskationen begründen.....	113
a. Verträge.....	113
b. Gewohnheitsrecht.....	114
aa. Die Act of state doctrine.....	114
bb. Der Grundsatz der Souveränität der Staaten und souveränen Gleichheit.....	115
(a). Begriff der Staatensouveränität und der souveränen Gleichheit.	115
(b). Kollision der Souveränitäten bei Maßnahmen mit extraterritorialer Wirkung.....	115
2. Keine völkerrechtliche Pflicht zur Anerkennung der in der SBZ erfolgten Bodenreformkonfiskationen.....	117
3. Normen, die ein Anerkennungsverbot begründen.....	118
a. Das Gewaltverbot gemäß Art. 2 Ziff. 4 der Satzung der Vereinten Nationen.....	118
b. Gewohnheitsrechtliche Geltung des Gewaltverbots.....	119

4. Normen, die ein Anerkennungsverbot im Hinblick auf Konfiskationsmaßnahmen, die gegen humanitäres Völkerrecht verstoßen, begründen.....	120
a. Die Haager Landkriegsordnung und das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949.....	120
aa. Kein Anerkennungsverbot nach dem Wortlaut.....	120
bb. Anerkennungsverbot gemäß der Auslegung der Normen i.S.d. Art. 31 WVK bzw. des entsprechenden Gewohnheitsrechts.....	121
cc. Anerkennungsverbot auf der Grundlage anderer Völkerrechtssätze.	123
(a). HLKO und GA IV als zwingende Normen des Völkerrechts.....	123
(aa). Die Nichtigkeit von Verträgen und sich ergebende Folgen	123
(bb). Entsprechende Anwendung auf einseitige Rechtsgeschäfte	126
(cc). Rechtsfolgen der entsprechenden Anwendung auf einseitige Rechtsgeschäfte.....	128
(dd). Die Bodenreformkonfiskationen in der SBZ.....	129
(b). HLKO und GA IV als Normen erga omnes.....	130
(aa). Das Wesen der erga omnes-Normen.....	130
(bb). Rechtsfolgen der Verletzung von Pflichten erga omnes....	131
(cc). Die Bodenreformkonfiskationen in der SBZ.....	133
(c). HLKO und GA IV als Normen, deren Verletzung als völkerrechtliches Verbrechen zu qualifizieren ist.....	133
(aa). Der Tatbestand des völkerrechtlichen Verbrechens.....	134
(bb). Rechtsfolgen der Qualifizierung von Maßnahmen als völkerrechtliches Verbrechen.....	134
(cc). Die Bodenreformkonfiskationen in der SBZ.....	135
b. Gewohnheitsrechtliche Normen.....	136
c. Aussagen in der Literatur.....	137
aa. Befürworter der Geltung eines Anerkennungsverbots.....	137
bb. Gegner der Geltung eines Anerkennungsverbots.....	139
cc. Stellungnahme.....	140
IV. Zusammenfassung.....	141
D. Diplomatischer Schutz im Hinblick auf die im Zuge der sog. Demokratischen Bodenreform in der SBZ vorgenommenen Konfiskationen.....	143
I. Wesen des diplomatischen Schutzrechts.....	143
II. Inhaber des diplomatischen Schutzrechts.....	144
1. Der Staat als Inhaber des diplomatischen Schutzrechts.....	144

2. Die verletzte Einzelperson als Inhaberin des diplomatischen Schutzanspruchs.....	144
a. Die Einzelperson als alleinige Rechtsinhaberin.....	144
b. Die Einzelperson als Rechtsinhaberin neben dem Staat.....	145
3. Inhaber diplomatischer Schutzansprüche gegenüber der Sowjetunion, beruhend auf den Verletzungen der HLKO und des entsprechenden Völkergewöhnheitsrechts.....	145
III. Diplomatischer Schutz durch die Bundesrepublik Deutschland.....	147
1. Tatbestandliche Voraussetzungen des diplomatischen Schutzrechts.....	147
a. Völkerrechtlicher Unrechtstatbestand.....	147
b. Die Verletzung der Regeln der Art. 43, 46 HLKO und des entsprechenden Gewöhnheitsrechts durch die Sowjetunion.....	148
c. Keine Rechtfertigung der völkerrechtswidrigen Handlung.....	148
d. Keine Rechtfertigung der sowjetischen Konfiskations- und Vertreibungsmaßnahmen.....	149
e. Deutsche Staatsangehörigkeit der von den fremdstaatlichen Verletzungsmaßnahmen betroffenen Personen.....	150
f. Deutsche Staatsangehörigkeit der von den Bodenreformkonfiskationen betroffenen Personen.....	151
g. Innerstaatliche Inanspruchnahme des Rechtswegs.....	151
h. Keine Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtswegs in der SBZ....	152
i. Kein Erlöschen des Schutzanspruchs durch Erfüllung oder Verwirkung	152
j. Kein Erlöschen des Schutzanspruchs der Bundesrepublik Deutschland durch Erfüllung.....	153
k. Kein Erlöschen des Schutzanspruchs der Bundesrepublik Deutschland durch Verwirkung.....	154
2. Ermessen hinsichtlich der Geltendmachung des Schutzanspruchs.....	155
a. Völkerrechtliche Vorgaben.....	155
b. Innerstaatliche Vorgaben.....	155
aa. Sachgerechte Ermittlung des Sachverhalts.....	156
bb. Abwägung der betroffenen Interessen.....	158
(a). Staatliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland.....	159
(b). Interessen der von fremdstaatlichen Maßnahmen betroffenen deutschen Staatsangehörigen.....	160
(c). Ermessensreduzierung auf Null.....	160
cc. Abwägung der rechtlichen Interessen im Hinblick auf die Erhebung-	

diplomatischer Schutzansprüche aufgrund der Bodenreformkonfiskationen.....	161
(a). Staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der Wiedervereinigung.....	162
(b). Rechtliche Interessen der Bodenreformopfer.....	162
(c). Ermessensreduzierung auf Null.....	163
IV. Diplomatischer Schutzanspruch der von der Bodenreform Betroffenen.....	164
1. Voraussetzungen des diplomatischen Schutzanspruchs.....	164
2. Ermessen der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Geltendmachung des diplomatischen Schutzanspruchs der Bodenreformopfer.....	164
V. Zusammenfassung.....	165
E. Die Beachtung der völkerrechtlichen Lage im innerstaatlichen Recht.....	169
I. Die Beachtung der völkerrechtlichen Lage im Rahmen des Art. 25 GG.....	169
1. Die Bedeutung des Art. 25 GG.....	170
2. Allgemeine Regeln des Völkerrechts.....	171
a. Universelles Völkergewohnheitsrecht.....	171
b. Ius cogens-Normen.....	172
c. Das Konfiskations- und Vertreibungsverbot und das Anerkennungsverbot als allgemeine Regeln des Völkerrechts.....	173
3. Allgemeine Regeln des Völkerrechts als Bestandteil des Bundesrechts.....	174
a. Monistische und dualistische Betrachtungsweise des Verhältnisses von Völkerrecht und Staatsrecht.....	174
aa. Wirkung nach der monistischen Betrachtungsweise.....	175
bb. Wirkung nach der dualistischen Betrachtungsweise.....	175
b. Innerstaatliche Wirkung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts gemäß Art. 25 GG.....	176
aa. Völkerrechtliche Vorgaben.....	176
bb. Vorgaben des Art. 25 GG.....	176
cc. Auslegung des Art. 25 GG durch das BVerfG.....	177
(a). Unmittelbare Geltung im Rang über den einfachen Gesetzen....	177
(b). Unanwendbarkeit entgegenstehenden innerstaatlichen Rechts...	178
(c). Pflicht zur Beachtung durch den Gesetzgeber.....	179

(d).	Anwendung dieser Grundsätze auf die Regelung des Restitutions- ausschlusses der Bodenreformkonfiskationen.....	180
(e).	Betrachtung dieses Ergebnisses mit Blick auf die Bedeutung des Art. 25 GG.....	182
dd.	Auslegung des Art. 25 GG in der Literatur.....	182
(a).	Monistische Betrachtung mit Primat des Völkerrechts.....	183
(b).	Dualistische Betrachtung und Einordnung der allgemeinen Re- geln des Völkerrechts im Rang über den einfachen Gesetzen....	184
(aa).	Wortlaut der Verfassung.....	184
(bb).	Systematische Argumente.....	184
(cc).	Teleologische Argumente.....	186
(c).	Dualistische Betrachtung und Einordnung über der Verfassung	186
(d).	Dualistische Betrachtung und Einordnung auf Verfassungsebene	189
(aa).	Einordnung im Rang unveränderbaren Verfassungsrechts	189
(bb).	Einordnung im Rang schlichten Verfassungsrechts.....	189
(cc).	Einordnung auf Verfassungsebene, aber neben der Verfassung.....	190
(e).	Differenzierte Einordnung allgemeiner Regeln des Völkerrechts im Hinblick auf solche zwingenden Charakters.....	191
(f).	Stellungnahme.....	192
4.	Das Verhältnis der allgemeinen Regeln des Völkerrechts zum innerstaatlichen ordre public-Vorbehalt gemäß Art. 6 EGBGB.....	194
a.	Der ordre public-Vorbehalt.....	194
b.	Verhältnis des ordre public-Vorbehalts zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.....	196
c.	Zusammenfassendes Ergebnis hinsichtlich der Bodenreform- konfiskationen.....	198
II.	Beachtung eines auf völkerrechtlicher Ebene geltenden vertragsrechtlichen Anerkennungsverbots im innerstaatlichen Recht.....	198
III.	Zusammenfassung.....	199
F.	Die Bedeutung des Art. 143 Abs. 3 GG für die verfassungsrechtliche Bewertung der Menschenwürdegarantie und des menschenrechtlichen Gehalts der Eigentumsgarantie.....	201
I.	Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen gemäß Art. 1 Abs. 1 GG.....	202
1.	Die Bedeutung des Menschenwürdeprinzips im Grundgesetz.....	203

2. Die Menschenwürdegarantie im Verfassungsgefüge.....	204
a. Der Grundrechtscharakter des Art. 1 Abs. 1 GG.....	204
aa. Aussagen des Bundesverfassungsgerichts.....	204
(a). Vereinzelt Bezeichnung des Art. 1 Abs. 1 GG als Grundrecht.....	204
(b). Aussagen im Bodenreformurteil.....	204
bb. Aussagen in der Literatur.....	206
(a). Die Würde des Menschen als unselbständiger Rechtswert.....	206
(b). Die Würde des Menschen als eigenständiges Grundrecht.....	207
(aa). Konkurrenz der Würdegarantie mit anderen Grundrechten.....	207
(bb). Verletzung der Würdegarantie durch die Hinnahme der Rechtswirksamkeit der Bodenreformkonfiskationen.....	208
b. Die Bedeutung der Unantastbarkeit der Würde des Menschen.....	212
aa. Die Unbeschränkbarkeit der Würde des Menschen.....	212
bb. Die Unzulässigkeit von Verfassungsänderungen im Rahmen des Art. 79 Abs. 3 GG.....	212
(a). Die Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 79 Abs.3 GG im Abhörurteil.....	213
(b). Weite Auslegung des Art. 79 Abs. 3 GG im Bodenreformurteil.....	213
(c). Enge Auslegung des Art. 79 Abs. 3 GG.....	214
II. Die Betrachtung der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG als Menschenrecht... ..	215
1. Aussagen des Bundesverfassungsgerichts im Bodenreformurteil.....	215
2. Berührung des menschenrechtlichen Gehalts der Eigentumsgarantie durch die Anerkennung der Bodenreformkonfiskationen.....	216
a. Der menschenrechtliche Gehalt der Eigentumsgarantie.....	216
aa. Der Schutz des Eigentums gemäß Art. 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.....	217
bb. Eigentum als unabdingbare Berechtigung zur Verwirklichung der Entscheidungsfreiheit und der freien Entfaltung der Persönlichkeit.....	217
cc. Die Eigentumswertgarantie als Ausdruck des menschenrechtlichen Gehalts des Eigentums.....	218
b. Stellungnahme.....	219
G. Zusammenfassende Thesen.....	221
Literaturverzeichnis.....	229

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
a.F.	alter Fassung
abgedr.	abgedruckt
Abs.	Absatz
AJIL	American Journal of International Law
AnwBl.	Anwaltsblatt, Nachrichten für die Mitglieder des deutschen Anwaltsvereins
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWR-Bulletin	Bulletin der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union
CDUD	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich Soziale Union
d.h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift
DVBl.	Deutsche Verwaltungsblätter
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EPIL	Encyclopedia of Public International Law

EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EV	Einigungsvertrag
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FS	Festschrift
GA	Genfer Abkommen
GBI.	Gesetzblatt der DDR
GG	Grundgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HLKO	Haager Landkriegsordnung
Hrsg.	Herausgeber
IFLA	Informationsdienst für Lastenausgleich
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
IMT	International Military Tribunal
i.S.d.	im Sinne des/der
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen-Zeitung
KontrollratsG	Gesetz des Kontrollrats
km	Kilometer
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
lit.	littera
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
Losebl.	Loseblatt-Sammlung
LPD	Liberale Partei Deutschlands
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SBZ	Sowjetische Besatzungszone Deutschlands
SchJIR	Schweizer Jahrbuch für internationales Recht
sog.	sogenannt
SMA	Sowjetische Militäradministration
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SVN	Satzung der Vereinten Nationen

u.a.	und andere
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
US	United States
USA	United States of America
v.	vom
VermG	Vermögensgesetz
vgl.	vergleiche
VIZ	Zeitschrift für Vermögens- und Investitionsrecht
VOBl.	Verordnungsblatt
WRV	Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1918 (RGeBl. S.1383)
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
YBILC	Yearbook of the International Law Commission
z.B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
Ziff.	Ziffer
ZP	Zusatzprotokoll